

Trägerdialog Herbst 2012

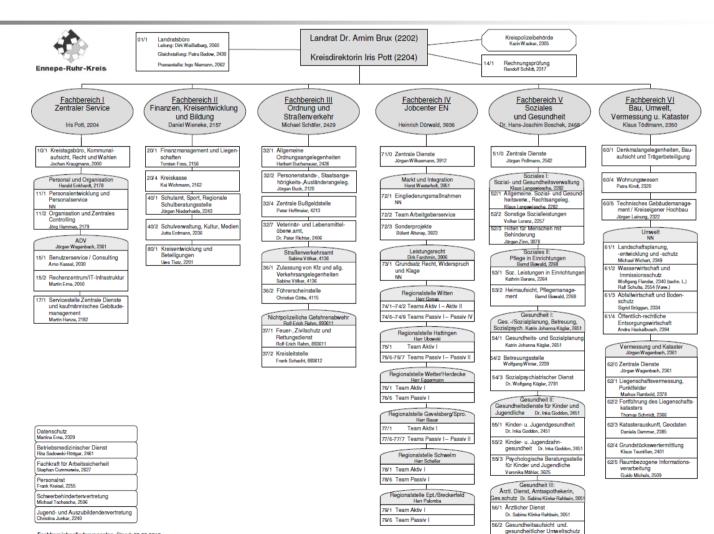
Haus Witten, 01.10.2012



- zukünftige Organisation Jobcenter EN
- wo stehen wir als Jobcenter EN (aktuelle Kennzahlen)
- Eingliederungsplanung 2013
- neue Landesprogramme und weitere rechtliche Möglichkeiten
 - Modellprojekt "öffentlich geförderte Beschäftigung"
 - partnerschaftliche Ausbildung
 - Selbstvornahme
- Sachstand "perspektive 50+" (BfÄ III)
- Verschiedenes
 - Trägerzertifizierung nach AZAV
 - Antragsverfahren AM-Projekte
 - **–** ...

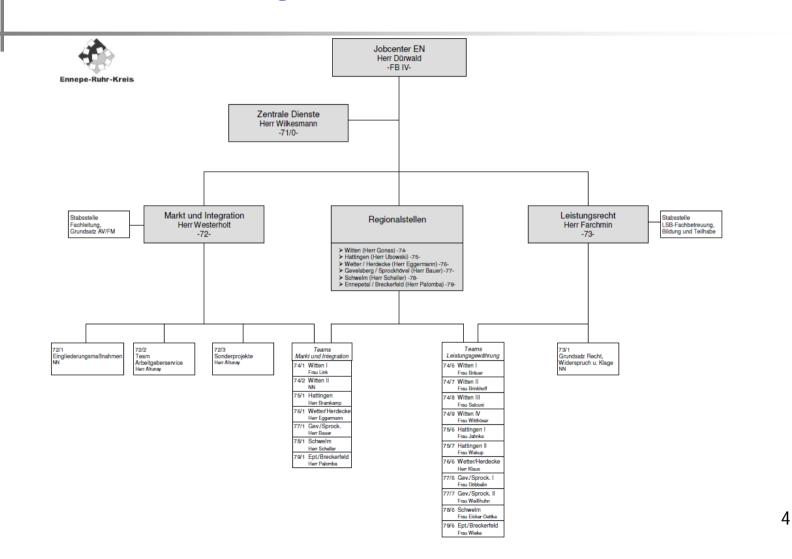


Neuorganisation Jobcenter EN





Neuorganisation Jobcenter EN





- zukünftige Organisation Jobcenter EN
- wo stehen wir als Jobcenter EN (aktuelle Kennzahlen)
- Eingliederungsplanung 2013
- neue Landesprogramme und weitere rechtliche Möglichkeiten
 - Modellprojekt "öffentlich geförderte Beschäftigung"
 - partnerschaftliche Ausbildung
 - Selbstvornahme
- Sachstand "perspektive 50+" (BfÄ III)
- Verschiedenes
 - Trägerzertifizierung nach AZAV
 - Antragsverfahren AM-Projekte
 - **–** ...



wo stehen wir als Jobcenter EN (aktuelle Kennzahlen Mai 2012)

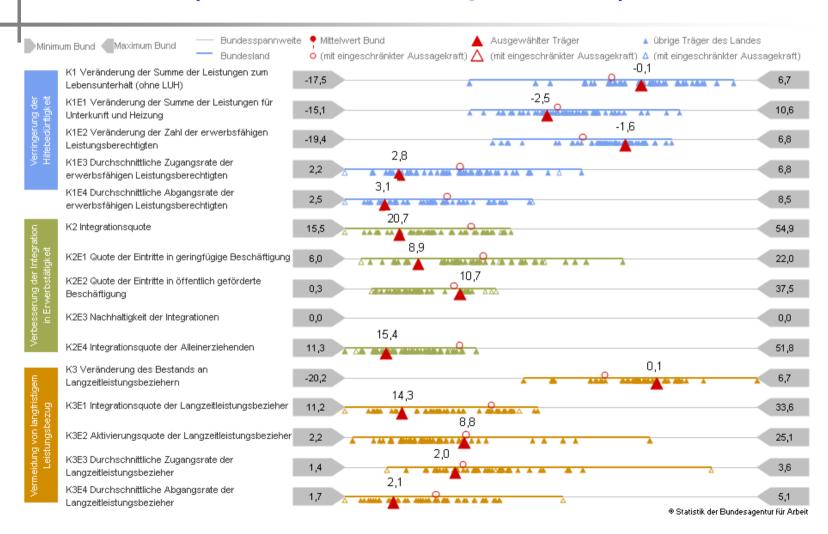
- 26.115 Menschen im Alg-II-Bezug (Vorjahresmonat 26.942)
- 14.095 Bedarfsgemeinschaften (Vorjahresmonat 14.323)
- 19.216 erwerbsfähige Leistungsberechtigte

(Vorjahresmonat 19.525)

- davon 3.697 unter 25 Jahre
- davon 5.157 über 50 Jahre
- davon 361 mit aufstockendem Alg-I-Bezug
- davon 5.213 mit Erwerbseinkommen und ergänzendem Alg-II-Bezug davon 4.842 abhängig Beschäftigte davon 415 Selbstständige



wo stehen wir als Jobcenter EN (aktuelle Kennzahlen § 48a SGB II)





- zukünftige Organisation Jobcenter EN
- wo stehen wir als Jobcenter EN (aktuelle Kennzahlen)
- Eingliederungsplanung 2013
- neue Landesprogramme und weitere rechtliche Möglichkeiten
 - Modellprojekt "öffentlich geförderte Beschäftigung"
 - partnerschaftliche Ausbildung
 - Selbstvornahme
- Sachstand "perspektive 50+" (BfÄ III)
- Verschiedenes
 - Trägerzertifizierung nach AZAV
 - Antragsverfahren AM-Projekte
 - **–** ...



Eingliederungsplanung 2013 verfügbare Mittel EgT

Verfügbare Eingliederungsmittel

- 13.111.805 € in 2013 (gepl. Entnahme 250.000 €)
- 14.937.860 € in 2012 (gepl. Entnahme 500.000 €)

	Planung 2012	Ausgabestand hochgerechnet zum Jahresende 2012	Planung 2013	
Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III)		1.403.259,39 €	2.510.950,68 €	
Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) nur für Jüngere (ab 2013)	3.990.607,04 €	2.589.548,58 €	2.174.564,26 €	
FbW - Umschulung (§ 81ff SGB III)	1.328.000,00 €	1.470.000,00 €	1.250.000,00 €	
BaE (§ 76 SGB III, incl. 3.Weg)	2.102.528,75 €	1.762.564,79 €	1.664.394,93 €	
Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	2.994.276,76 €	2.556.479,29 €	2.140.778,17 €	
Jobperspektive (§ 16e SGB II a.F.)	700.000,00 €	606.995,76 €	686.801,12€	
gef. Beschäftigung (§ 16e SGB II)	55.000,00€	0,00€	350.000,00€	
Eingliederungszuschüsse (§ 89ff SGB III)	1.600.640,00 €	1.040.000,00€	1.150.000,00 €	



Eingliederungsplanung 2013 Vergaben / Optionen

Übersicht über ausgewählte Qualifizierungsmaßnahmen (nach § 16 SGB II i.v.m. § 45 SGB II)

	Zielgruppe	Planung 2013ff
Aktivcenter	niederschwellig	Ausschreibung läuft
Aktivcenter für Alleinerziehende	niederschwellig, Kunden/innen mit zu betreuenden Personen (Kinder, zu pflegende Angehörige)	Option möglich
Aktivierungshilfen	niederschwellig, Alg-II-Beziehende u25	Option möglich wirtschaftliche Prüfung vorgesehen
Coaching und Selbstvermittlung	arbeitsmarktnah ü25 , u50	Option vorgesehen
MiniJob	Kunden/innen mit Einkommen aus MiniJob und aufstockenden Leistungen	Option möglich wirtschaftliche Prüfung vorgesehen
AktivierEN	arbeitsmarktnah, ü25	Option vorgesehen
WorkFirst	u25, Sofortmaßnahme	Option vorgesehen
Vermittlung und Begleitung	u25, ausbildungsfähige Jugendliche	Option möglich wirtschaftliche Prüfung vorgesehen
Brot&Butter (Arbeitstitel)	niederschwellig, Kunden/innen mit Qualifizierungsbedarf	Ausschreibung 1 Vj. 2013 je nach Verfügung der finanziellen Mittel
Feststellungs- und Bewerbungscenter	u25	entfällt



- zukünftige Organisation Jobcenter EN
- wo stehen wir als Jobcenter EN (aktuelle Kennzahlen)
- Eingliederungsplanung 2013
- neue Landesprogramme und weitere rechtliche Möglichkeiten
 - Modellprojekt "öffentlich geförderte Beschäftigung"
 - partnerschaftliche Ausbildung
 - Selbstvornahme
- Sachstand "perspektive 50+" (BfÄ III)
- Verschiedenes
 - Trägerzertifizierung nach AZAV
 - Antragsverfahren AM-Projekte
 - **–** ...



neue Landesprogramme Modellprojekt "öffentl. gef. Beschäftigung"

Rahmenbedingungen

- Fördermöglichkeit nach § 16e SGB II (Förderung von Arbeitsverhältnissen)
- 25% des Arbeitsentgeltes Erwirtschaftung durch den Träger
- Laufzeit 01.01.13 31.12.2014

Begleitende Förderung durch das Land NRW

- Profiling
- Coaching
- Qualifizierung
- ggf. Projektkoordination (sofern Trägerverbund)

ungedeckte Nebenkosten, für die es keine Förderung gibt

- Investitionskosten
- Sachkosten
- Personalkosten für die Anleitung der Beschäftigten

Zielgruppe:

- Personen mit vertieften Vermittlungshemmnissen
- Einzubinden sind die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
- (Schuldnerberatung, Drogen- und Suchtberatung ...)



neue Landesprogramme Modellprojekt "öffentl. gef. Beschäftigung"

In Aussicht gestellte Förderung durch das Jobcenter:

- max. 75% der Lohnkosten (AN-Brutto) bei Beschäftigungsverhältnissen nach § 16e SGBII als Einzelfallförderung
- Zuschuss aus dem nachgewiesenen eingesparten kommunalen Anteil KdU (ca. 65% der Gesamt-KdU) durch den Ennepe-Ruhr-Kreis. Das entspricht max. 220,00 € p.M., wenn die Bedarfsgemeinschaft (hier Einzelperson) vollständig aus dem Bezug passiver Leistungen ausscheidet

Weiteres Verfahren:

- Einreichung von Interessenbekundungen der Träger bis 03.09.2012 bei den Regionalagenturen (inkl. LOI des Jobcenters EN)
- Abstimmung der Projekte im regionalen Beirat (agenturmark, RMR)
- Einreichung der befürworteten Projekte an die G.I.B. bis 20.09.2012
- Entscheidung durch das MAIS NRW über die Förderung von Projekten



neue Landesprogramme partnerschaftliche Ausbildung

- Gefördert wird die Durchführung betrieblicher Ausbildung für ausbildungsfähige und –willige Jugendliche, die am 30.9.12 unversorgt geblieben sind und im Ausbildungskonsens namentlich bekannt sind.
- Der Bildungsträger schließt den Ausbildungsvertrag ab und ist Ausbilder im Sinne des BBiG bzw der HWO. Wird das Ausbildungsverhältnis von einem Betrieb übernommen, so übernimmt dieser alle Rechte und Pflichten des Bildungsträgers. Die Zuwendung endet mit dem Zeitpunkt der Übernahme
- Es stehen 700 Plätze nach dem Modell der Partnerschaftlichen Ausbildung in ganz NRW zur Verfügung, davon entfallen 37 Plätze auf die Region Mittleres Ruhrgebiet und 42 auf die Region Mark
- Am Beispiel RMR wurden folgende Branchenaufteilungen vorgenommen:
 - Wirtschaft und Verwaltung 10 Plätze
 - Lagerwirtschaft 2 Plätze
 - Einzelhandel 4 Plätze
 - Gartenlandschaftsbau 4 Plätze
 - Metallbranche (incl. Kfz) 6 Plätze
 - Elektrobranche (incl. IT) 5 Plätze
 - Hotel und Gaststättengewerbe 6 Plätze



neue Landesprogramme partnerschaftliche Ausbildung

Finanzierung

- Festbetragsfinanzierung
 - 1. Ausbildungsjahr € 10.000,00 je Ausbildungsplatz, 2. Ausbildungsjahr € 2.000,00 je Ausbildungsplatz
- Der Träger trägt die Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr, für das 2. und 3.
 Ausbildungsjahr soll ein Betrieb gefunden werden. Dieser würde dann die Ausbildungsvergütung übernehmen.

Zeitplan

- Aufruf zur Antragstellung bis zum 03.08.12
- Einreichung der Anträge bei der IHK bis zum 15.08.12 (Ausschlussfrist)
- Stellungnahme der IHK bis zum 31.08.12
- Bewilligungsbescheid der BzReg. bis zum 28.09.12
- Beginn der Maßnahme: 01.10.2012
- Ausbildungsvertrag und Kooperationsvertrag sind der Bewilligungsbehörde unmittelbar nach Abschluss vorzulegen.

Auswahlkriterien

- Ausbildungserfahrung und -genehmigung in den vorgesehenen Berufen
- Erfahrung in der Kooperation mit Betrieben
- Sicherstellung von ausbildungsbegleitender Unterstützung
- Soweit mehrere Träger die Kriterien gleichermaßen erfüllen, ist eine Aufteilung der Plätze zu prüfen

Projektstand bezogen auf Umsetzung mit dem Jobcenter EN

- trotz mehrmaligem Projektaufruf haben sich kaum Träger aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis beworben, Gründe sind:
- sehr kurze Antragsfrist hohes finanzielles Risiko des Trägers, sollte der Auszubildende nicht spätestens im 2. Ausbildungsjahr in einem Betrieb die Ausbildung fortsetzen
- Beantragung von 6 Plätzen durch bzH (Bildungszentrum des Handels) für den Standort Hagen
- und von 3 Plätzen durch Karrierewerkstatt (DEW) für den Standort Witten.



weitere rechtliche Möglichkeiten Selbstvornahme

- Möglichkeit, alle nach § 16 SGB II i.v.m. § 45 SGB III notwendigen Qualifizierungsund Aktivierungsmaßnahmen durch eigenes Personal des Jobcenter EN durchführen zu können
- Keine Beschaffung durch Ausschreibung notwendig
- Finanzierung komplett aus Eingliederungsmitteln (d.h. ohne kommunalen Finanzanteil)
- Notwendigkeit der Zertifizierung des Jobcenter EN bzw. der zu gründenden rechtlich selbstständigen Einheit nach AZAV
- Erste Anwendungen könnten sein:
 - Vermittlungszentren (incl. Vermittlung in Ausbildung)
 - Bewerbungszentren
 -



- zukünftige Organisation Jobcenter EN
- wo stehen wir als Jobcenter EN (aktuelle Kennzahlen)
- Eingliederungsplanung 2013
- neue Landesprogramme und weitere rechtliche Möglichkeiten
 - Modellprojekt "öffentlich geförderte Beschäftigung"
 - partnerschaftliche Ausbildung
 - Selbstvornahme
- Sachstand "perspektive 50+" (BfÄ III)
- Verschiedenes
 - Trägerzertifizierung nach AZAV
 - Antragsverfahren AM-Projekte
 - **–** ...



Sachstand "Perspektie 50+" (BfÄ III)

Ziele

- Entwicklung und Umsetzung innovativer Strategien und Ansätze im regionalen Kontext:
 lokale Verantwortung Modellprojekte Erprobungen Nachhaltigkeit
- Sensibilisierung der Unternehmen für den demographischen Wandel: Einstellung Älterer in Unternehmen
- Initiierung und Etablierung von verbindlichen Netzwerkstrukturen in den Regionen
- Flexibilität des Mitteleinsatzes (Nach- und Umsteuerungsmöglichkeiten)
- Identifizierung und Erprobung fachlicher Schwerpunkte:
 Ansätze der Gesundheits- und Mobilitätsförderung, Impuls 50plus



Sachstand "Perspektie 50+" (BfÄ III)

Budgets laut Antrag

Jahr	2012	2013
Hagen	1.332.000 €	1.366.000 €
Warendorf	1.228.000 €	1.228.000 €
Märkischer Kreis	1.470.000 €	1.470.000 €
Jobcenter EN	1.553.000 €	1.621.000 €
Hamm	1.992.000 €	1.992.000 €
Unna	2.420.000 €	2.420.000 €
Gesamtpakt	9.995.000 €	10.097.000 €



Sachstand "Perspektie 50+" (BfÄ III)

Integrationen

Jahr	2012	2013
Hogon	220	240
Hagen	230	240
Warendorf	224	224
Märkischer Kreis	310	310
Jobcenter EN	280	290
Hamm	350	350
Unna	410	410
Gesamtpakt	1804	1824



- zukünftige Organisation Jobcenter EN
- wo stehen wir als Jobcenter EN (aktuelle Kennzahlen)
- Eingliederungsplanung 2013
- neue Landesprogramme und weitere rechtliche Möglichkeiten
 - Modellprojekt "öffentlich geförderte Beschäftigung"
 - partnerschaftliche Ausbildung
 - Selbstvornahme
- Sachstand "perspektive 50+" (BfÄ III)
- Verschiedenes
 - Trägerzertifizierung nach AZAV
 - Antragsverfahren AM-Projekte
 - ...



Verschiedenes

- Trägerzertifizierung nach AZAV
 - Die Zertifikate der Träger müssen uns rechtzeitig vorliegen
- Antragsverfahren AM Projekte

....



Verschiedenes Antragsverfahren AM-Projekte

Zeitplan

- ab sofort direkter Kontakt per Telefon/eMail bzgl. Bedarfslage für Projekte weiterlaufend in 2013
- Eingang der Konzepte und Finanzpläne per Email bis 05.11.2012
- Eingang abgestimmter Antrag, Finanzplan, Projektskizze, Stellenliste (ggf. mit mehr als 100% der bewilligten Stellen),
- Sitzung Arbeitsmarktbeirat 21.11.2012
- Projekte sind in comp.ASS ab dem 03.12.2012 bebuchbar

Einzureichende Dokumente zur Beantragung

- Kurzantrag (Inhalte entsprechend Richtlinie, möglichst nur 5 Seiten)
- Finanzplan (Berechnung siehe Richtlinie)
- Kurzbeschreibung der Projekte (Projektskizze)*
- Stellenliste (ggf. 20-30% mehr als bewilligte Anzahl)*
- Anträge auf AM-Stellen* entsprechend der Stellenliste



Verschiedenes Antragsverfahren AM-Projekte

Änderungen

- Verabschiedung neuer Richtlinie und einer Positivliste, die verschärften Kriterien gerecht werden:
 - Wettbewerbsneutralität (neu) zu Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse
 - · Nachrangigkeit des Instrumentes,
 - Beschränkung auf 24 Monate in 5 Jahren
- ergänzende Formulare: Projektskizze, Antrag AM-Stellen Projekt, Stellenliste



Schluss

Wir sagen Danke für Ihre Aufmerksamkeit



Vergabegrundsätze Jobcenter EN

- dem Jobcenter ist besonders an der Qualität der zu beschaffenden Maßnahmen gelegen, das dokumentiert sich an der Gewichtung der beiden bestimmenden Faktoren Konzeptqualität und Preis; wir halten in den meisten Fällen eine Verhältnis von 70:30 (Qualität : Preis) für angemessen, weniger Preisgewichtung ist rechtlich nicht möglich
- die Auswertungsregeln sind immer gleich und werden für jeden Bieter nachvollziehbar in den Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht
- die Ausschreibungen des Jobcenter EN sind fair und für jeden, insbesondere die lokalen Anbieter nachvollziehbar und leistbar
- die Ausschreibungsverfahren sind für jeden transparent
- die Ausschreibungen werden in einem mehrstufigen Verfahren durchgeführt und dokumentiert, das interne Rechnungsprüfungsamt (des Kreises) ist vollumfänglich eingebunden
- das Jobcenter EN ist an geltendes Recht gebunden; das bedeutet: die Regel ist eine öffentliche Ausschreibung. Nach der letzten Gesetzesüberarbeitung der VOL/A besteht kaum noch eine Möglichkeit zur freihändigen Vergabe (§ 3 Absatz 5 VOL/A)